



Einwohnergemeinde **Unterseen**

Anhang II zum Personalreglement

vom 13. September 2010
Änderungen vom 13. Oktober 2025 / Gemeinderat
in Kraft ab 1. Januar 2026

Anhang II zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen

1. Behördemitglieder, Funktionäre, Delegierte, Personal

Sitzungsgelder, Vergütungen und Spesen für Behördemitglieder und Personal:

- 1.1 Sitzungsgelder
- ¹ Den Mitgliedern der Behörden, Kommissionen und Ausschüsse werden - sofern sie nicht durch eine andere Organisation entschädigt werden - für ihre Teilnahme an den Sitzungen, Delegationen, Augenscheinen und Besprechungen folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:
- für die erste Stunde Fr. 50.--
 - für jede weitere volle und angebrochene Stunde Fr. 30.--
- Kommissionspräsidenten und Kommissionssekretäre können für Vor- und Nacharbeiten von Kommissionssitzungen eine Entschädigung von Fr. 50.-- pro Stunde nach Zeitaufwand beanspruchen. Es werden maximal zwei Stunden Arbeitszeit vergütet.
- ² Das Personal hat für Sitzungen, sowie für Vor- und Nacharbeiten von Sitzungen, während der Arbeitszeit keinen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Für Sitzungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit (Schalteröffnungszeiten: 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr) gelten die hiervor aufgeführten Sitzungsgeldansprüche.
- ³ Kann für das Sekretariat nicht ein Kommissionsmitglied gewählt werden, bestimmt der Gemeinderat einen Mitarbeiter aus dem Personal für diese Aufgabe oder wählt eine Person im Nebenamt und setzt die Entschädigung fest.
- 1.2 Vergütungen
- ¹ Behördemitglieder und Abgeordnete erhalten für Verrichtungen im Dienste der Gemeinde während ihrer ordentlichen Arbeitszeit folgende Vergütungen:
- für einen ganzen Tag Fr. 300.--
 - für einen halben Tag Fr. 150.--

² Das Personal hat ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit Anspruch auf die Vergütungen.

³ Wird durch eine Vergütung tatsächlich entstandener Lohnausfall nicht gedeckt, so ist die Differenz bis höchstens Fr. 300.-- pro Tag nachzubezahlen.

⁴ Die Behördemitglieder und Abgeordneten sowie das Personal haben ferner bei auswärtigen Verrichtungen Anspruch auf Vergütung der Reisekosten in Form eines 2. Klasse-Billets.

Für die Benützung eines Motorfahrzeuges wird nur eine Kilometerentschädigung ausgerichtet, wenn das Ziel nicht oder nur erschwert mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Für Kilometerentschädigung, Verpflegung, Übernachtungen und Nebenauslagen gelten die jeweiligen Ansätze für das Staatspersonal, wie sie durch den Regierungsrat jährlich festgesetzt werden.

1.3 Telefonspesen

¹ Folgende Stelleninhaber können ihre privaten Natels zu Gunsten der Gemeinde einsetzen und unterstehen den diesbezüglichen Abmachungen:

- Polizeinspektorat
- Schulhauswarte
- Wegmeister / Wegmeister-Stellvertreter
- Friedhofgärtner ^①

² Die Abonnements- und geschäftlichen Gesprächsgebühren gehen zu Lasten des Arbeitgebers. ^①

³ Dem Personal steht es frei, sich mit ihrem Swisscom-Natelanschluss am gemeindeeigenen SIK-Mobilpoolvertrag anzuschliessen.

Die Abonnements- und Gesprächsgebühren gehen unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelung in Abs. 1 vollumfänglich zu Lasten des Personals.

1.4 Monatliche Telefonentschädigung für Mitarbeitende ^①

Berechtigte Personen erhalten einen monatlichen Gerätebeitrag für die Beschaffung und dienstliche Nutzung privater Mobiltelefone:

- pro Monat

Fr. 10.--

^① Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2025 / In Kraft ab 1. Januar 2026

2. Dienstentschädigungen

a)	Pikettdienst gemäss Art. 23 Personalreglement	pro Tag	Fr. 40.--
b)	Pikett-, Nacht- und Wochenenddienst Polizeiinspektorat		
	- Verpflegungsentschädigung	pro Nacht	Fr. 24.--
	- Pikettdienst	pro Tag	Fr. 30.--
	- Nacht- und Wochenenddienst	pro Arbeitsstunde	Fr. 5.--
c)	Pikettdienst Schulhauswarte einschliesslich Kontrollgänge	pro Abend pro Wochenende	Fr. 20.-- Fr. 50.--

3. Dienstkleider

Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf den Bezug von

a)	Personal Bauamt	nach jeweiligem Budget ^①
b)	Friedhofpersonal	nach jeweiligem Budget ^①
c)	Polizeiinspektorat	nach jeweiligem Budget ^①

^① Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2025 / In Kraft ab 1. Januar 2026

4. Fahrzeugentschädigungen

a)	Bauverwalter	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
b)	Bauverwalter-Stellvertreter	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
c)	Mitarbeiter Bauverwaltung	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
d)	Wegmeister	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
e)	Bereichsleiter Liegenschaften ^①	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
f)	Bereichsleiter Polizeiinspektorat ^①	Pauschale pro Monat	Fr. 300.--

Die Versicherung der benutzten Privatfahrzeuge ist Sache des Eigentümers.

Ob eine pauschale Fahrzeugentschädigung ausbezahlt wird (ganz oder teilweise), entscheidet der Vorgesetzte. ^①

^① Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2025 / In Kraft ab 1. Januar 2026

5. Entschädigungen

aufgehoben ^①

^① Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2025 / In Kraft ab 1. Januar 2026

6. Auszahlung an Behörden und Kommissionen

Die den Bezugsberechtigten zustehenden Beträge werden wie folgt ausbezahlt:

- a) Auf Ende des Kalenderjahres
 - Entschädigungen
 - Sitzungsgelder
- b) Halbjährlich
 - Entschädigung Gemeindevizepräsident und übrige Gemeinderatsmitglieder
- c) Monatlich
 - Entschädigung Gemeindepräsident
- d) Sofort nach Geltendmachung
 - Taggelder
 - Reisespesen

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt gestützt auf die Präsenzliste von Behörden und Kommissionen. Die Listen sind durch die Präsidenten und Sekretäre zu unterschreiben und bis 30. November des laufenden Jahres der Finanzverwaltung einzureichen.

Die Jahresentschädigungen sind bis 30. November des laufenden Jahres der Finanzverwaltung zur Auszahlung anzuweisen.

7. Aufhebung und Inkrafttreten

Aufhebung bisherigen Rechts,
Inkrafttreten

¹ Mit dem Inkrafttreten des neuen Anhangs II zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen werden der Anhang II vom 28. September 1998 sowie alle weiteren widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

² Der Anhang II zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 13. September 2010

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung des Anhangs II des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat respektive deren Inkrafttreten ab 1. Januar 2012, vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekanntgemacht worden ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 1. November 2010

sig. Peter Beuggert

① **Änderungen des Anhangs zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen gültig ab 1. Januar 2026**

Der Gemeinderat hat am 13. Oktober 2025 die Änderungen von Absatz 1, 3, 4 und 5 des Anhangs zum Personalreglements der Einwohnergemeinde Unterseen vom 13. September 2010 genehmigt und setzt diese per 1. Januar 2026 in Kraft.

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Thomas Wegmann sig. Peter Beuggert

Unterseen, 13. Oktober 2025

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderungen des Anhangs zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen vom 13. September 2010 durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttreten per 1. Januar 2026 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Gemeindeschreiberei Unterseen

Der Gemeindeschreiber:

sig. Peter Beuggert

Unterseen, 17. Oktober 2025